

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Stadt Lauda-Königshofen
für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Mosbach und das Amtsgericht Tauberbischofsheim gefasst.

Die Listen liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

27.06.2018 bis 04.07.2018

im Rathaus Lauda, Marktplatz 1, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer 110, zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist bis einschließlich

11.07.2018

kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt der Stadt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder

nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).